

Dokumentation

8. Netzwerkinitiative

„Freiwillig FAIR-jetzt! Gemeinsam engagiert für eine sozial verantwortliche Beschaffung in NRW“

04.07.2019

Mercatorhalle Duisburg

Ein Projekt von



Gefördert durch die



Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Vorträge

Strategische Potentiale der „fairen“ Beschaffung nutzen

Gudrun Engelhardt, B.A.U.M. Consult

In dem Vortrag wurden zunächst wichtige Rahmenwerke und deren Verbindung zu fairer öffentlicher Beschaffung vorgestellt (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016, DNK- Deutscher Nachhaltigkeitskodex, NAP- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, GWÖ- Gemeinwohlökonomie) sowie Instrumente (z.B. der Kompass Nachhaltigkeit), welche Beschaffungsverantwortliche bei der nachhaltigen Beschaffung unterstützen können.

Gudrun Engelhardt nahm zudem Bezug darauf, welche Kosten durch einen unfairen Einkauf entstehen können. Dabei nannte sie unter anderem das erhöhte Reputationsrisiko für Verwaltungen und höhere Entsorgungskosten.

Als Schlusspunkt erfolgte die Vorstellung von positiven Praxis-Beispielen und wie ökologische und soziale Standards beim öffentlichen Einkauf miteinbezogen werden können.

Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung – Ein Praxisbeispiel

Ulrich Hellenbrand, Abteilung Vergabe und Einkauf der Landeshauptstadt Mainz

Ulrich Hellenbrand skizzierte in seiner Präsentation den Weg hin zu dem aktuellen elektronischen Einkaufskatalog der Stadt Mainz.

Er berichtete, dass es ihn zunächst vor Herausforderungen gestellt hat zu ermitteln, welche Bedarfe bei der Stadt für die verschiedenen Produkte bestehen und was an welcher Stelle eingekauft wird. Nachdem jedoch die Bedarfsermittlung erfolgreich durchgeführt wurde, war es möglich einen Katalog aufzusetzen mit welchem verschiedene Produkte eingekauft werden konnten.

Von Seiten des Grün- und Umweltamtes und der Lokalen Agenda kam darauffolgend die Nachfrage, ob die Produkte auch nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit klassifiziert werden könnten. Zur Umsetzung dieses Vorschlages wurde die AG Nachhaltige Beschaffung ins Leben gerufen.

Damit war ein Raum geschaffen, in welchem Akteur*innen aus dem Einkauf, des Grün- und Umweltamt, der lokalen Agenda und je nach Bedarf aus anderen Ämtern die Möglichkeit haben sich auszutauschen, um Kompetenzen und Wissen zu bündeln.

Für den elektronischen Einkaufskatalog bedeutet das konkret, dass nun eigene Bewertungen bezüglich der fairen und ökologischen Standards der Produkte vorgenommen und dementsprechend in dem Katalog als Öko und/oder Fair gekennzeichnet wurden. Aktuell sind Papier, Bürobedarf, Kaffee und Reinigungsmittel dieser Bewertung unterzogen worden.

Während des Vortrages stellt Ulrich Hellenbrand sehr anschaulich dar, dass dieser Prozess jedoch kein Selbstläufer gewesen ist, sondern es sehr viel Überzeugungsarbeit bei den Mitarbeiter*innen der verschiedenen Ämter bedurfte. Auf diesem Weg konnte jedoch die Akzeptanz für den elektronischen Einkaufskatalog erhöht und Widerständen begegnet werden. Er betonte dabei, dass es von Seiten der politischen Entscheidungsträger*innen keine Rückendeckung gegeben hatte und der Katalog und die Bewertung der Produkte vom Engagement vieler Einzelpersonen abhängig war.

Podiumsdiskussion- Impulse für eine nachhaltige Beschaffung in NRW?!

– Ein Jahr nach der Neufassung des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Mit Michael Marwede (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global), Julian Möller-Rabbenstein (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie), Barbara Meißner (Hauptreferentin beim Städtetag NRW) und Christian Wimberger (Christliche Initiative Romero e.V)

Bei der Diskussion der Novellierung des TVgG NRW wurde deutlich, dass es erhebliche Kritikpunkte an der Gesetzesänderung gibt. So wurde angebracht, dass für Städte, die sich in der fairen öffentlichen Beschaffung engagieren, die Gesetzesänderung mehr Bürokratie, Rechtfertigungsdruck und fehlende Rechtssicherheit bedeutet. Die Novellierung wird daher als frustrierend empfunden und es in der Praxis schwieriger geworden ist, Normen einzufordern. Außerdem führte die frühere Fassung des Gesetzes zu einer Innovationsleistung von Unternehmen in NRW und hatte eine wichtige Vorbildwirkung auch für andere Bundesländer. Für diese Unternehmen ist Nachhaltigkeit nun plötzlich wieder ein weniger gutes Verkaufsargument und Unternehmen stellen eigene Leistungen in diesem Bereich in Frage. NRW als großes Bundesland stellt daher mit dem neuen Gesetz ein schlechtes Vorbild dar und hat in seiner Funktion als Vorreiter gegenüber anderen Bundesländern einiges eingebüßt. Ein Beitrag aus dem Publikum unterstrich diese Aussage. Es wurde angeführt, dass die Novellierung gerade an Kommunen, die ihre Beschaffungspraxis noch nicht nachhaltig gestalten, das falsche Signal gewesen ist. Nachhaltigkeit müsste einmal mehr eine Pflichtaufgabe sein und dafür eine dementsprechende Gesetzeslage geschaffen werden. Dieser Kritik wurde entgegnet, dass es mit der Novellierung der öffentlichen Hand weiter offen steht global verantwortlich zu beschaffen und diese nicht einen derartigen Rückschritt darstellt, wie oftmals behauptet wird. Zudem besteht in der aktuellen Fassung des TVgG NRW der Vorteil darin, dass mit dem Bezug auf das nationale Recht, ein guter rechtlicher Rahmen geschaffen worden ist. Auch wird die Wirtschaft bezüglich der Erbringung von Nachweisen zu Sozialstandards nicht überfordert.

Angesichts der jetzigen Gesetzeslage ist es wichtig weiterhin miteinander in Dialog zu bleiben, so die Diskutant*innen, damit Kenntnisse über die Handlungsmöglichkeiten bei der Verwaltung und bei Entscheidungsgremien wie dem Stadt- oder Gemeinderat ankommen. Auch müssen Räume gegeben sein, in welchen Bürger*innen und die Zivilgesellschaft politische Entscheidungsträger*innen und Verwaltungen motivieren und sensibilisieren können.

Zum Schluss wurde ferner eingebracht, dass die nachhaltige Beschaffung auch ein Aufhänger sein kann die Beschaffung strategisch neu auszurichten. So sei es sinnvoll, Lebenszykluskosten und das Schonen von Ressourcen mitzudenken und durch Standardisierungen und Zentralisierung Prozesse zu vereinfachen und auf diesem Weg finanzielle und zeitliche Ressourcen einzusparen.

Foren- Beschaffung in der Praxis

Forum I:

Sozial verantwortliche IT-Ausschreibungen in der Praxis

Dr. Peter Pawlicki, Electronics Watch

Henning Elbe, Dataport

Marion Rumpl, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Die Referent*innen präsentierten hierbei Ansätze wie eine faire öffentliche IT- Beschaffung gestaltet werden kann.

Zunächst stellte Dr. Peter Pawlicki Electronics Watch vor. Die unabhängige Monitoringorganisation unterstützt öffentliche Beschaffungsabteilungen und hilft ihnen mit zivilgesellschaftlichen Monitoringpartner*innen aus den Produktionsregionen zu kooperieren, um die Rechte der Arbeiter*innen in Elektroniklieferketten zu schützen. Welche spürbare Wirkung die Mitgliedschaft von Kommunen bei Electronics Watch entfalten kann, demonstrierte er anhand anschaulicher Beispiele. So konnte in China die Zwangsarbeit von Schüler*innen in einem ODM(Original Design Manufacturer) beendet werden.

Der Ansatz von Dataport hingegen war es, die Bieter aufzufordern in einem schriftlichen Konzept dazulegen wie sie die Einhaltung von Sozialstandards bei der Gewinnung von Rohstoffen und bei der Herstellung der Produkte bestmöglich gewährleisten und wie die Überprüfung gestaltet wird. Im Rahmen der Zuschlagskriterien wurden die Bieterkonzepte anhand der folgenden Kriterien bewertet: Umfang der einzuhaltenden Arbeits- und Sozialstandards, Plausibilität des Konzepts zu deren Einhalten und der Nachweis für die Einhaltung der Standards. Henning Elbe von Dataport berichtete von seiner Erfahrung, dass die Bieter darauf aufgeschlossen reagieren und die Berücksichtigung von sozialen Kriterien als Wettbewerbsvorteil erkannt wurde.

Zuletzt trug Marion Rumpl die erst kürzlich aktualisierte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung vor.

Die aktualisierte Verpflichtungserklärung dehnt die Pflichten der Anbieter von ITK-Produkten und ITK-Dienstleistungen zur Beachtung von fairen Arbeitsbedingungen weiter aus als bisher. Neben den ILO-Kernarbeitsnormen, gelten nun zusätzliche Standards zum Arbeitsschutz und bei der Verwendung von chemischen Stoffen, zu Mindestlöhnen, zur Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit und zur sozialen Sicherheit. Staatliche Einkäufer*innen in Bund, Ländern und Kommunen können sich außerdem durch vorzulegende Audit-Nachweise oder sonstige Unterlagen und durch den Besuch von Produktionsstätten von der tatsächlichen Einhaltung der Standards überzeugen.

Weiterführende Informationen zu Electronics Watch und Dataport:

[Praxisbeispiele. Sozial verantwortliche IT-Beschaffung](#) (Weed, 2015)

Forum II:

Glaubwürdigkeit einfordern– Zivilgesellschaft engagiert für eine sozial verantwortliche Beschaffung

Christian Wimberger, Christliche Initiative Romero e.V.
Jürgen Sokoll, Eine Welt Netz NRW e.V.

Zum Einstieg wurden die Teilnehmenden nach guten Beispielen in den Kommunen für eine global verantwortliche Beschaffung gefragt.

Als ein Beispiel wurde über das Angebot von bio-regionalen-fairen Essen in den Schulmensen der Stadt Hilden berichtet. Jedoch konnte sich das Angebot bei den Schüler*innen nicht durchsetzen.

Hier habe sich gezeigt, so das Fazit des Teilnehmers aus Hilden, dass bereits im Vorfeld alle darüber informiert und sensibilisiert werden müssten, damit die Akzeptanz steigt.

Verschiedene Teilnehmer*innen sahen auch in dem elektronischen Mainzer Einkaufskatalog ein gutes Beispiel und würden die Einführung in anderen Kommunen begrüßen. Herr Hellenbrand von der Stadt Mainz stellte dabei noch mal fest, dass der elektronische Einkaufskatalog auf der Verwaltungsebene eine höhere Akzeptanz habe als auf der politischen Ebene. Zudem wurde auch betont, dass eine Standardisierung von Produkten in der Praxis nicht immer umsetzbar sei, wie z.B. bei Spielzeug, da es hier ein weniger „faires“ Angebot gäbe.

Die weiterführende Frage zielte dann auf die Hemmnisse und Herausforderungen für die Umsetzung einer „fairen“ Beschaffung ab.

Ein Teilnehmer stellte fest, dass es mittlerweile eine Vielzahl an guten Beispielen für eine global verantwortliche Beschaffung in den Kommunen gibt. Das gelte dabei nicht nur für die Vorreiter- Kommunen wie Bonn, Köln oder Dortmund, sondern auch für mittlere und kleinere Städte. Trotzdem bliebe es leider ein „Flickenteppich“ an Initiativen, die sich im Themenfeld der „fairen“ Beschaffung engagieren ohne oft vom Engagement anderer zu wissen. Der Austausch untereinander zu best-practices und Erfahrungen müsste daher noch intensiver werden.

Ein großes Hemmnis ist scheinbar, dass das Engagement oft auf der Projektebene verbleibt und insgesamt die Strukturen der öffentlichen Beschaffung nicht geändert werden, um eine nachhaltige Beschaffung schrittweise dauerhaft zu etablieren. Hierzu könnte eine gesetzliche Verpflichtung zur fairen Beschaffung beitragen.

Anschließend diskutierten die Teilnehmenden die Frage nach der Bedeutung der Fairtrade Towns Kampagne für eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspraxis. Einhellig teilte die Runde die Einschätzung, dass es relativ einfach sei, die Auszeichnung zur „Fairtrade Town“ zu erhalten und der Titel für das Marketing der Kommune attraktiv erscheint. Wenngleich der messbare Beitrag zur Gestaltung einer „faireren Weltwirtschaft“ gering ist, so ist die Fairtrade Towns Kampagne aber ein wichtiger Türöffner, um mit Kommunalverwaltung und -politik über eine „faire“ Beschaffung in den Dialog zu kommen und auch einzelne Projekte zu beginnen.

Als Fazit des Formates wird betont, dass es wichtig ist, an irgendeiner Stelle mit der „fairer“ Beschaffung zu beginnen und weiterhin eine verstärkte Bewusstseinsarbeit mit allen Beteiligten zu leisten ist.

Forum III:

Fast schon der Klassiker – „faire Arbeitskleidung“ in der Beschaffungspraxis

Rosa Grabe, FEMNET e.V.

Zu Beginn ihres Vortrages wies Rosa Grabe zunächst auf die große Marktmacht der öffentlichen Hand hin und deren Potential als Hebel für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in sogenannten Entwicklungsländern, Stärkung des Marktangebotes auf faire Produkte und die Schaffung sozial gerechter Handelsstrukturen zu fungieren. Um dieses Potential zu nutzen, bietet der faire Einkauf von Arbeitskleidung einen guten Einstieg in die nachhaltige Beschaffung. Es bestehen nämlich vergleichsweise viele faire Anbieter von Berufsbekleidung und auch etliche glaubhafte Nachweise, die es einfacher machen zu kontrollieren, ob Arbeitsrechte in der Produktion gewahrt werden.

Doch auch bei den verschiedenen Gütesiegeln ist es von Bedeutung zu wissen, welche glaubwürdig sind und eine faire Beschaffung gewährleisten. Laut Rosa Grabe, die mit FEMNET e.V. bereits eine Vielzahl an Kommunen bei fairen Ausschreibungen begleitet hat, besteht oft auch dabei Beratungsbedarf.

Auf die Frage wie mit der Ausschreibungen von Produkten umzugehen ist, bei denen es noch kaum Nachweissysteme gibt, verwies sie auf einen Beschaffungsvorgang von Arbeitsschuhen, welchen FEMNET e.V. begleitet hatte. Mittels eines Fragenkatalogs wurden die Anbieter gefragt, was sie konkret machen, um faire und ökologische Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Anbieter, die zeigen konnten, dass sie auf faire und ökologische Arbeitsbedingungen achten, erhielten Punkte, die im Zuschlag berücksichtigt wurden. Dies war in der Ausschreibung ein gangbarer Weg, um auf fehlende Siegel zu reagieren.

Weiterführende Informationen:

[Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung](#). Leitfaden erstellt im Auftrag von FEMNET e.V., 2019